

# PreZero Stiftung & Co. KG Neckarsulm

Testatsexemplar  
Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die PreZero Stiftung & Co. KG

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der PreZero Stiftung & Co. KG, Neckarsulm, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 29. Februar 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PreZero Stiftung & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Unternehmen i.S.d. § 11 PubiG, die unter § 13 Abs. 3 Satz 2 PubiG fallen, geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 29. Februar 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den für Unternehmen i.S.d. § 11 PubliG, die unter § 13 Abs. 3 Satz 2 PubliG fallen, geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

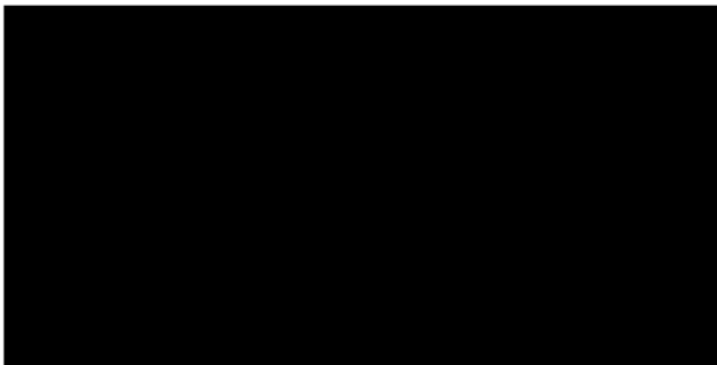
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 27. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# **PreZero Stiftung & Co. KG**

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2023



# Inhalt

<b>Konzernbilanz zum 29. Februar 2024 .....</b>	<b>2</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 .....</b>	<b>3</b>
<b>Konzernanhang.....</b>	<b>4</b>
Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses .....	4
Erläuterungen zur Konzernbilanz .....	6
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
Sonstige Angaben .....	12
Kreis der einbezogenen Unternehmen.....	13
<b>Konzernlagebericht.....</b>	<b>18</b>
Grundlagen des Konzerns.....	18
Geschäftsentwicklung .....	19
Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen .....	22
Chancen- und Risikobericht.....	23
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem .....	25
Prognosebericht .....	26

# Konzernbilanz zum 29. Februar 2024

## Aktivseite

Mio. €	Anhang	28.02.2023	29.02.2024
<b>Anlagevermögen</b>	S. 6	2.552	2.199
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.427	1.058
Sachanlagen		1.082	1.093
Finanzanlagen		43	48
<b>Umlaufvermögen</b>		1.709	1.224
Vorräte	S. 8	61	49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	S. 8	718	762
Cash-Pool Guthaben	S. 8	641	143
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		289	270
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		25	30
<b>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten</b>		0	366
		<b>4.286</b>	<b>3.819</b>

## Passivseite

Mio. €	Anhang	28.02.2023	29.02.2024
<b>Eigenkapital</b>		33	0
Kommanditeinlage		1	1
Rücklagen		11	-419
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		0	29
Anteile anderer Gesellschafter		21	23
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten		0	366
<b>Rückstellungen</b>	S. 8	745	744
<b>Verbindlichkeiten</b>	S. 9	3.438	3.006
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		13	18
<b>Passive latente Steuern</b>	S. 9	57	51
		<b>4.286</b>	<b>3.819</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024

Mio. €	Anhang	GJ 2022	GJ 2023
Umsatzerlöse	S. 10	3.213	3.095
sonstige betriebliche Erträge	S. 10	116	86
Materialaufwand	S. 10	1.349	1.214
Personalaufwand	S. 10	993	997
Abschreibungen		581	606
sonstige betriebliche Aufwendungen	S. 11	695	756
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		10	8
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>-279</b>	<b>-384</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67	118
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	S. 11	16	21
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>-353</b>	<b>-511</b>
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>		4	4

# Konzernanhang

## Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

### Allgemeine Hinweise

---

Der Konzernabschluss der PreZero Stiftung & Co. KG, Neckarsulm (Amtsgericht Stuttgart, HRA Nr. 734783) zum 29. Februar 2024 wurde nach den Vorschriften des PubLG aufgestellt.

Der Kreis der einbezogenen Unternehmen einschließlich der Veränderungen zum Vorjahr sowie der Hinweis auf die Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften sind ab S. 13 dargestellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses wurden einzelne Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Die Posten sind im Konzernanhang gesondert erläutert. Die für die einzelnen Posten geforderten Zusatzangaben wurden ebenfalls in den Konzernanhang übernommen. Die Angaben im Konzernanhang erfolgen in Mio. €.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Regel über 5 Jahre linear abgeschrieben. Finanzanlagen wurden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden nach der At-Equity-Methode unter Anwendung des Buchwertverfahrens bilanziert. Die Fortschreibung des At-Equity-Ansatzes erfolgte in Höhe des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich der Ausschüttungen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Durch die angewandten Bewertungsverfahren wurde die Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips sichergestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit dem Barwert angesetzt. Es lagen Gutachten nach der Anwartschaftsbarwertmethode mit einem Zinssatz von 1,8% vor. Darin kamen Gehaltssteigerungen von 0,8% bis 2,4% sowie landesspezifische Sterbetafeln zur Anwendung. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit Zinssätzen von 1,5% bis 1,8% abgezinst. Die Bewertung der Rückstellungen für Deponierekultivierung berücksichtigt die Kosten der Stilllegungs- und Nachsorgephase.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Teilweise wurden aus Bankdarlehen sowie Zins- und Währungsderivaten Bewertungseinheiten gebildet. Die sich ausgleichenden Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bilanziell nicht erfasst.

Bei der Ermittlung latenter Steuern gem. § 274 HGB wurden temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen sowie werthaltige steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt. Die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden mit Steuersätzen zwischen 3,9% und 25,8% bewertet. Die sich im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen und den Rückstellungen ergebenden latenten Steuern wurden verrechnet. Ein verbleibender Überhang aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die Bilanz weist zum 29. Februar 2024 einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil des Kommanditisten aus. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt trotz bilanzieller Überschuldung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die Liquidität des Konzerns ist gesichert.

## Konsolidierungsgrundsätze

---

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der erworbenen Unternehmen erfolgte zu Marktwerten. Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der Neubewerteten Vermögensgegenstände und Schulden mit den Anschaffungskosten der erworbenen Unternehmen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde das Wahlrecht gem. § 310 HGB nicht ausgeübt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB wurden im Rahmen der Konsolidierung Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen eliminiert.

Auf Konsolidierungsmaßnahmen wurden latente Steuern gem. § 306 HGB gebildet. Die sich ergebenden Steuerbelastungen wurden mit Steuersätzen zwischen 17,0% und 25,0% bewertet.

## Währungsumrechnung

---

Die Bewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte gem. § 256a HGB. Währungseffekte aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen in Euro werden bis zur Rückzahlung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erträge und Aufwendungen, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden zum Devisenkurs im Zeitpunkt der Entstehung umgerechnet.

Die Währungsumrechnung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gem. § 308a HGB. Die funktionale Währung des Konzerns ist Euro.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### Anlagevermögen

Mio. €	AHK 01.03.2023	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	AHK 29.02.2024
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	730	9	14	-2	8	759
Geschäfts- oder Firmenwert	1.658	0	0	-6	0	1.652
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.388</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>-8</b>	<b>8</b>	<b>2.411</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	562	10	20	-5	20	607
Technische Anlagen und Maschinen	1.257	6	46	-50	-2	1.257
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	991	14	95	-89	36	1.047
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95	0	113	-43	-62	103
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.905</b>	<b>30</b>	<b>274</b>	<b>-187</b>	<b>-8</b>	<b>3.014</b>
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36	0	8	-5	1	40
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	4	0	3	0	-1	6
sonstige Ausleihungen	3	0	0	-1	0	2
<b>Finanzanlagen</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>48</b>
	<b>5.336</b>	<b>39</b>	<b>299</b>	<b>-201</b>	<b>0</b>	<b>5.473</b>

Die Zugänge im immateriellen Vermögen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Software.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen beinhalten im Wesentlichen den Erwerb von Lkw sowie den Neubau von Sortieranlagen.

Die Abgänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Lkw sowie aus der Integration von Geschäftstätigkeiten.

kum. AfA 01.03.2023	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	kum. AfA 29.02.2024	Buchwert 28.02.2023	Buchwert 29.02.2024
387	-2	64	-2	0	447	343	312
574	0	338	-6	0	906	1.084	746
<b>961</b>	<b>-2</b>	<b>402</b>	<b>-8</b>	<b>0</b>	<b>1.353</b>	<b>1.427</b>	<b>1.058</b>
232	2	26	-5	5	260	330	347
898	5	76	-47	-2	930	359	327
693	8	102	-69	-3	731	298	316
0	0	0	0	0	0	95	103
<b>1.823</b>	<b>15</b>	<b>204</b>	<b>-121</b>	<b>0</b>	<b>1.921</b>	<b>1.082</b>	<b>1.093</b>
0	0	0	0	0	0	36	40
0	0	0	0	0	0	4	6
0	0	0	0	0	0	3	2
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>48</b>
<b>2.784</b>	<b>13</b>	<b>606</b>	<b>-129</b>	<b>0</b>	<b>3.274</b>	<b>2.552</b>	<b>2.199</b>

In den laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind Mio. € 20 (Vorjahr Mio. € 11) außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

## Vorräte

Mio. €	28.02.2023	29.02.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31	25
Wertstoffe	30	24
	<b>61</b>	<b>49</b>

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	28.02.2023	29.02.2024
Forderungen aus Wertstoffentsorgung	633	684
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen*	5	4
sonstige Vermögensgegenstände	80	74
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</i>	4	5
	<b>718</b>	<b>762</b>

\* Ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände betreffend

## Cash-Pool Guthaben

Die Cash-Pool Guthaben bestehen in voller Höhe gegenüber Unternehmen der Schwarz Gruppe.

## Rückstellungen

Mio. €	28.02.2023	29.02.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73	58
Steuerrückstellungen	13	8
sonstige Rückstellungen	659	678
	<b>745</b>	<b>744</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Deponierekultivierung (Mio. € 306) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Mio. € 192) enthalten.



## Verbindlichkeiten

Mio. €	28.02.2023		29.02.2024			Gesamt
	< 1 Jahr	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	544	2.061	197	1.815	83	2.095
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	534	2.028	191	1.804	74	2.069
<i>davon aus Finanzierungsleasing</i>	10	33	6	11	9	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230	230	254	0	0	254
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen*	4	4	4	0	0	4
sonstige Verbindlichkeiten	840	1.143	376	277	0	653
<i>davon aus Steuern</i>	64	64	77	0	0	77
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	20	20	22	0	0	22
	<b>1.618</b>	<b>3.438</b>	<b>831</b>	<b>2.092</b>	<b>83</b>	<b>3.006</b>

\* Ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten betreffend

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungen sind durch Grundpfandrechte (Mio. € 30) besichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten keine weiteren Sicherheiten.

## Passive latente Steuern

In diesem Posten werden passive latente Steuern gem. § 306 HGB ausgewiesen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden abgezinst ausgewiesen und betragen Mio. € 70.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Wertstoffumsätze in Höhe von Mio. € 2.845 (Vorjahr Mio. € 2.983) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 250 (Vorjahr Mio. € 230). Bei den sonstigen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzerträge aus dem Dualen System und Mieterträge.

Im Ausland werden, im Wesentlichen in Europa, Umsätze in Höhe von Mio. € 2.743 (Vorjahr Mio. € 2.860) erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Fremdwährungsgewinne in Höhe von Mio. € 8 (Vorjahr Mio. € 2).

Zudem sind periodenfremde Erträge in Höhe von Mio. € 41 (Vorjahr Mio. € 84) enthalten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von Mio. € 829 (Vorjahr Mio. € 982) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Mio. € 385 (Vorjahr Mio. € 367).

### Personalaufwand

Mio. €	GJ 2022	GJ 2023
Löhne und Gehälter	766	774
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227	223
<i>davon für Altersversorgung</i>	26	18
	<b>993</b>	<b>997</b>

Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer:

	GJ 2022	GJ 2023
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>23.791</b>	<b>24.234</b>
<i>davon Angestellte und Arbeitnehmer, Vollzeit</i>	20.453	20.900
<i>davon Angestellte und Arbeitnehmer, Teilzeit</i>	3.338	3.334
<b>Auszubildende</b>	<b>54</b>	<b>58</b>
	<b>23.845</b>	<b>24.292</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

---

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fremdwährungsverluste in Höhe von Mio. € 9 (Vorjahr Mio. € 3) sowie sonstige Steuern in Höhe von Mio. € 12 (Vorjahr Mio. € 9) enthalten.

Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Mio. € 42 (Vorjahr Mio. € 10) aus Anlageabgängen enthalten.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

---

Bezüglich der Regelung zur Mindestbesteuerung (nach Pillar II) erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

---

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden.

Für **Swap-Vereinbarungen** mit einem Nominalvolumen von Mio. € 1.771 wurden auf Einzelvertragsebene Bewertungseinheiten gebildet. Für sämtliche Bewertungseinheiten stimmten während der gesamten Laufzeit des jeweiligen Derivats die wesentlichen bewertungsrelevanten Konditionen in Grund- und Sicherungsgeschäft überein. Damit lagen hochwirksame Sicherungsbeziehungen vor, aus denen während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung keine bilanziell relevanten Unwirksamkeiten entstanden sind.

Mio. €	Nominalvolumen	mit Bewertungseinheit	
	gesamt	Nominalvolumen	Marktwert
Zinsswaps	1.294	1.294	-41
Währungsswaps	477	477	-7
	<b>1.771</b>	<b>1.771</b>	<b>-48</b>

Zur Absicherung von Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Das Nominalvolumen aller Devisentermingeschäfte betrug am Bilanzstichtag Mio. € 9. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgte zu Marktwerten.

### Honorare des Konzernabschlussprüfers

---

Die Honorare des Konzernabschlussprüfers betragen für die Abschlussprüfung T€ 163. Sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

### Nachtragsbericht

---

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

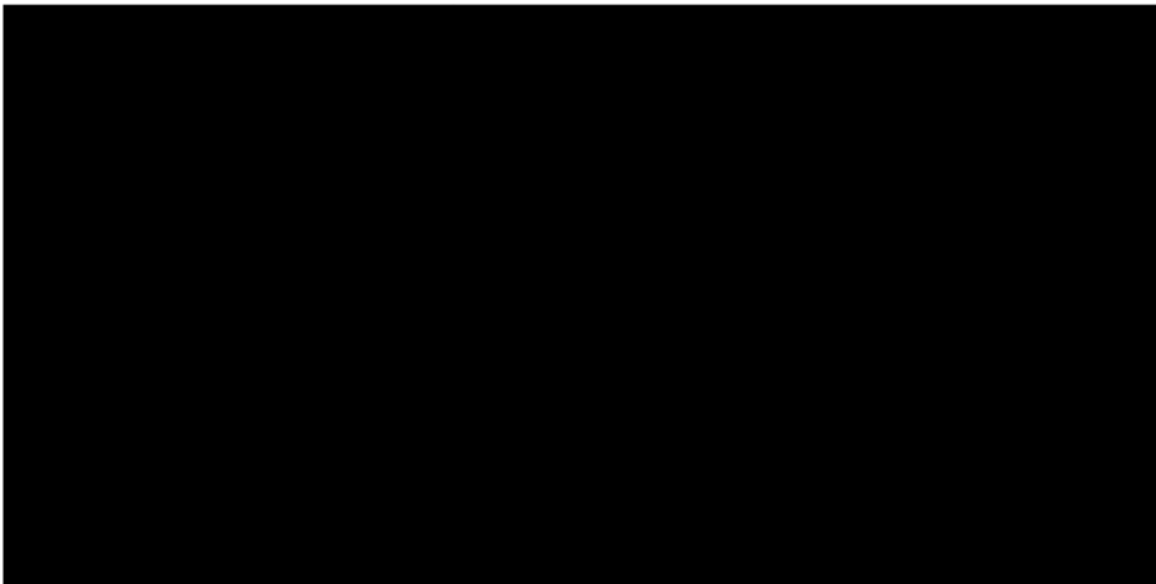
## Kreis der einbezogenen Unternehmen

Einbezogen wurden alle Gesellschaften, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden konnte. Darüber hinaus wurden 25 Unternehmen gem. § 311 HGB zum anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Der Kreis der einbezogenen Unternehmen zum 29. Februar 2024 ist im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die mit 1 gekennzeichneten Gesellschaften nehmen die Erleichterungen des § 264 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 HGB in Anspruch. Die mit 2 gekennzeichneten Gesellschaften haben einen vom Konzernabschlussstichtag abweichenden Abschlussstichtag auf den 31. Dezember 2023. Erstmalig einbezogene Unternehmen sind mit 3 gekennzeichnet.

Bei den im Geschäftsjahr aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedenen Unternehmen ist das Vermögen im Wesentlichen durch Anwachsung bzw. Verschmelzung innerhalb des Konzerns verblieben.

Neckarsulm, den 24. Mai 2024



## Kreis der einbezogenen Unternehmen

Name der Gesellschaft			Sitz
<b>Vollkonsolidierung (100% Anteilsbesitz)</b>			
PreZero Stiftung & Co. KG		Neckarsulm	Deutschland
PreZero Zweite Stiftung & Co. KG		Neckarsulm	Deutschland
PreZero Dual GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Lizenz GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
OutNature GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreTurn GmbH	1	Heilbronn	Deutschland
GreenCycle GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Sustainability Hub GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Zeta GmbH		Neckarsulm	Deutschland
PreZero Eta GmbH	3	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Theta GmbH	3	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Erste Holding GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreZero International GmbH	1	Neckarsulm	Deutschland
PreZero Polymers International GmbH		Hamm	Deutschland
PreZero US Property, LLC		Dover	USA
PreZero US, Inc.		Dover	USA
PreZero US Services, LLC		Dover	USA
PreZero US Packaging, LLC		Dover	USA
4350 Serrano Drive, LLC.		Dover	USA
4420 SERRANO DRIVE, LLC.		Dover	USA
4388 SERRANO DRIVE, LLC.		Dover	USA
PreZero Sorting B.V. (vormals: PreZero Recycling Nederland B.V.)	2	Dalfsen	Niederlande
PreZero Nederland Noord 2 B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Nederland Noord 3 B.V.	2	Zwolle	Niederlande
PreZero Recycling & Recovery Netherlands B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Nederland Holding B.V.	2	Arnhem	Niederlande
DNACC B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Special Waste B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Transport B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Gemeentelijke Dienstverlening B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Energy Roosendaal B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero EVI Nederland B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero EVI Duitsland B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Papier en Kunststoff Recycling B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Recycling Services West B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Recycling Services Zuid B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Recycling B.V. (vormals: PreZero Recycling Services Noord B.V.)	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Metaal B.V.	2	Scheemda	Niederlande
Reisswolf Scheemda B.V.	2	Scheemda	Niederlande
Reisswolf Archiefopslag B.V.	2	Scheemda	Niederlande
PreZero Dry Pulp B.V.	2	Scheemda	Niederlande

<b>Name der Gesellschaft</b>			<b>Sitz</b>
PreZero Polymers GmbH		Völkermarkt	Österreich
PreZero Polymers Austria GmbH		Völkermarkt	Österreich
PreZero Sorting Austria GmbH		Völkermarkt	Österreich
PreZero Property Austria GmbH		Völkermarkt	Österreich
PREZERO POLYMERS ITALY S.P.A.		Fonte	Italien
PREZERO POLYMERS IMMOBILIARE S.R.L.		Fonte	Italien
PreZero Service Centrum sp. z o.o. (72,9% Anteilsbesitz)		Kutno	Polen
PreZero Polska sp. z o.o.		Ruda Slaska	Polen
PreZero Service Poludnie sp. z o.o.		Ruda Slaska	Polen
PreZero Recycling Szklo sp. z o.o.		Ruda Slaska	Polen
PreZero Recycling Zachód sp. z o.o.		Nowa Sol	Polen
PreZero Service Wschód sp. z o.o.		Radom	Polen
PreZero Service Zachód sp. z o.o.		Kielcz	Polen
PreZero Recycling Południe sp. z o.o.		Knurów	Polen
PreZero Płocka Gospodarka Komunalna sp. z o.o. (81% Anteilsbesitz)		Płock	Polen
PreZero Zielona Energia sp. z o.o.		Warschau	Polen
PreZero Bielsko-Biała S.A. (61% Anteilsbesitz)		Bielsko-Biała	Polen
PreZero Małopolska sp. z o.o.		Krakau	Polen
PreZero Service Północ sp. z o.o.		Danzig	Polen
PreZero Dolny Śląsk Sp. z o.o.		Breslau	Polen
PreZero Jantra sp. z o.o.		Stettin	Polen
PreZero Bałtycka Energia sp. z o.o.		Warschau	Polen
PreZero Trading PL sp. z o.o. (vormals: PreZero Termika sp. z o.o.)		Warschau	Polen
PreZero Recycling Belgium B.V.		Brüssel	Belgien
PreZero Belgium BV (vormals: PreZero Polymers Belgium BV)		Evergem	Belgien
PreZero Sverige AB		Stockholm	Schweden
PreZero Recycling AB		Ängelholm	Schweden
Gästrike Avfallshantering AB (90,1% Anteilsbesitz)		Gälve	Schweden
PreZero Luxembourg SARL		Luxemburg	Luxemburg
Jean LAMESCH Exploitation S.A.		Bettemburg	Luxemburg
A. ENSCH-HERZIG S.a.r.l.		Bettemburg	Luxemburg
Nordic Sorting Facility A/S (70% Anteilsbesitz)		Hedehusene	Dänemark
PreZero Iberia, S.L.U.	2	Madrid	Spanien
PreZero España, S.A.U.	2	Madrid	Spanien
Ayora Gestión Biogás, S.L. (80% Anteilsbesitz)	2	Albacete	Spanien
PreZero Servicios Urbanos de Murcia, S.A.U.	2	San Ginés	Spanien
Residus del Maresme S.L. (51% Anteilsbesitz)	2	Mataró	Spanien
Gestión Medio Ambiental de Toledo, S.A. (60% Anteilsbesitz)	2	Toledo	Spanien
Ingeniería Ambiental Granadina, S.A. (80% Anteilsbesitz)	2	Granada	Spanien
PreZero Filiales, S.L.U.	2	Madrid	Spanien
PreZero Gestión de Residuos, S.A.	2	Madrid	Spanien

<b>Name der Gesellschaft</b>			<b>Sitz</b>
PreZero Jardinería S.L.	2	Madrid	Spanien
Ecoparc de Can Mata, S.L.	2	Barcelona	Spanien
PreZero Biotran Gestión de Residuos, S.L.	2	Tudela de Duero	Spanien
Ecoparc del Mediterrani, S.A. (48% Anteilsbesitz)	2	Sant Adrià de Besòs	Spanien
PreZero Recicladors y Compostaje Piedra Negra, S.A.U.	2	Xixona	Spanien
Contenedores Reus, S.A.	2	Madrid	Spanien
Reciclum, Reciclaje y Valorización de Residuos, S.L.	2	Tudela de Duero	Spanien
Cespa Nadafa S.A.R.L. (99,5% Anteilsbesitz)	2	Tanger	Marokko
PreZero Portugal, S.A.	2	Leça do Balio	Portugal
Valor-RIB- Indústria de Resíduos, Unipessoal, Lda.	2	Fradelos VNF	Portugal
PreZero Ambiente, S.A.	2	Maia	Portugal
PREZERO BIOMETANO S.L.(U.)	2	Madrid	Spanien
GRINEO GESTIÓN CIRCULAR S.L. (65% Anteilsbesitz)	2,3	Ponferrada	Spanien
<b>At-Equity-Einbeziehung</b>			
CIS- Holding AB (47,5% Anteilsbesitz)	2	Norrköping	Schweden
silphietec GmbH (50% Anteilsbesitz)		Pfullendorf	Deutschland
WJ Silizium, Sand und Schlackenaufbereitungs GmbH (17,5% Anteilsbesitz)	2	Laar	Deutschland
Greenblocks Holding B.V. (50% Anteilsbesitz)	2	Oldeberkoop	Niederlande
Green Collective B.V. (50% Anteilsbesitz)	2	Arnhem	Niederlande
EVI Nederland V.O.F. (17,5% Anteilsbesitz)	2	Coevorden	Niederlande
Eurowind Holding B.V. (17,5% Anteilsbesitz)	2	Coevorden	Niederlande
EVI Abfallverwertung B.V. (17,5% Anteilsbesitz)	2	Rijssen	Niederlande
Reststoffen Centrale Alkmaar B.V. (50% Anteilsbesitz)	2	Arnhem	Niederlande
Zavin B.V. (33,3% Anteilsbesitz)	2	Dordrecht	Niederlande
Ziekenhuis Afval Verwerkingsinstallatie Nederland C.V. (Zavin C.V.) (33,3% Anteilsbesitz)	2	Dordrecht	Niederlande
Reisswolf Nederland B.V. (25% Anteilsbesitz)	2	Scheemda	Niederlande
GPK GŁOGÓW Sp. z o.o. (49% Anteilsbesitz)	2	Głogów	Polen
Miejskie Przedsiębiorstwo Oczyszczania sp. z o.o. (49% Anteilsbesitz)	2	Stettin	Polen
Valdemingómez 2000, S.A. (20% Anteilsbesitz)	2	Madrid	Spanien
Vialnetvic, S.L. (49% Anteilsbesitz)	2	Vic	Spanien
Giref Generación Renovable, S.L. (20% Anteilsbesitz)	2	Santa Eulària des Riu	Spanien
Ingeniería Urbana, S.A. (35% Anteilsbesitz)	2	Alicante	Spanien
Gran Canaria Biogás, S.L. (51% Anteilsbesitz)	2	Las Palmas	Spanien
Novalis Medio Ambiente, S.A. (50% Anteilsbesitz)	2	Alicante	Spanien
Valorizaciones Farmacéuticas, S.L. (50% Anteilsbesitz)	2	Madrid	Spanien
Valvení Soluciones para el Desarrollo Sostenible, S.L. (50% Anteilsbesitz)	2	Tudela de Duero	Spanien
Ecobeirão- Sociedade de Tratamento de Resíduos Sólidos do Planalto Beirão, Eim, S.A. (20% Anteilsbesitz)	2	Barreiro de Besteiros	Portugal
PREZERO PORTUGAL- ECOAMBIENTE A.C.E. (50% Anteilsbesitz)	2	Leça do Balio	Portugal
METABARRI S.A. (49% Anteilsbesitz)	2,3	Bilbao	Spanien



Name der Gesellschaft			Sitz
<b>Im Geschäftsjahr aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedene Unternehmen</b>			
PreZero Immobilien International GmbH		Neckarsulm	Deutschland
PreZero US GP, Inc.		Dover	USA
PreZero Nederland Noord B.V.	2	Zwolle	Niederlande
Recycling Group Vastgoed en Materieel B.V.	2	Oldeberkoop	Niederlande
Houtdrogerij Friesland B.V.	2	Coevorden	Niederlande
PreZero Participaties B.V.	2	Arnhem	Niederlande
Instituut voor Vakbekwaamheid B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Energy Holding B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Energy Rotterdam B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Vastgoed B.V.	2	Arnhem	Niederlande
Omega Randstad Holding B.V.	2	Arnhem	Niederlande
Van den Born Afvalstoffen B.V.	2	Delft	Niederlande
ARA Holding N.V.	2	Arnhem	Niederlande
Meisner Holding B.V.	2	Arnhem	Niederlande
Meisner (Stortplaats Noord Drenthe) B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Riool Services B.V.	2	Arnhem	Niederlande
PreZero Recycling Services B.V.	2	Arnhem	Niederlande
V.O.F. Rioolbeheer Tilburg 2017-2021 (5% Anteilsbesitz)	2	Zevenbergen	Niederlande
Dar Milieu B.V.	2	Nijmegen	Niederlande
PreZero Recycling Wschód sp. z o.o.		Lublin	Polen
PreZero Starol sp. z o.o.		Chorzów	Polen
Citrup- Centro Integrado de Resíduos, Lda. (70% Anteilsbesitz)	2	Leça do Balio	Portugal
PreZero Nordic AB		Ängelholm	Schweden
Recollida de Residus d'Osona, S.L. (45% Anteilsbesitz)	2	Vic	Spanien
Sopovico- Sociedade Portuguesa de Vias de Comunicação, S.A.	2	Leça do Balio	Portugal

# Konzernlagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftstätigkeit

---

Der Konzern ist ein international agierender Entsorgungsdienstleister und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr unter der Marke „PreZero“ Wertstoff- sowie Transportdienstleistungsumsätze in Deutschland sowie in zehn weiteren Ländern erzielt. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich von der Wertstoffentsorgung über die Sortierung bis hin zur Aufbereitung von Wertstoffen. Die Konzernunternehmen dienen dazu, sowohl national als auch international eine hohe Marktdurchdringung zu erreichen und das Dienstleistungsportfolio im Bereich Recycling zu erweitern.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

---

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft hat nach einem guten Beginn im Jahresverlauf 2023 an Schwung verloren. Positive Impulse auf die Weltkonjunktur gingen von der starken Binnennachfrage in den USA aus. In vielen anderen Regionen belasteten die hohen Inflationsraten sowie die geldpolitische Straffung die Konjunktur. Die schwache Binnennachfrage sowie der fragile Immobiliensektor in China dämpften das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer. Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft um 2,7%.

Der Euro-Raum verzeichnete beim Bruttoinlandsprodukt einen Anstieg um 0,5% und lag damit deutlich unter der Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Energiekrise und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zwar nicht zu einem Rückgang des BIP, jedoch hat die Wirtschaftsleistung im Währungsgebiet kaum mehr als stagniert. Von den drei größten Volkswirtschaften wies Deutschland einen Rückgang des BIP um 0,3% auf, wohingegen Italien mit 1,0% einen geringfügigen und Spanien mit 2,5% einen moderaten BIP-Anstieg verzeichnen konnten. Der Anstieg der Verbraucherpreise beläuft sich im Euro-Raum auf 5,5% und ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten getrieben. Angesichts der weiterhin erhöhten Inflation hat die Europäische Zentralbank den im Vorjahr begonnenen Kurs der schrittweisen Erhöhung des Leitzinses im Jahr 2023 fortgesetzt. Der private Konsum expandierte vor dem Hintergrund sinkender Realeinkommen lediglich um 0,6%. Die Bruttoanlageinvestitionen wuchsen im Umfeld höherer Realzinsen ebenfalls nur verhalten um 1,4%. Die Erwerbslosenquote ging um 0,2-Prozentpunkte auf 6,5% zurück.

### Branchenentwicklung in der Entsorgungswirtschaft<sup>2</sup>

---

Im Jahr 2023 war die Ertragslage der Branche im Schnitt leicht rückläufig und ist damit nur noch knapp zufriedenstellend ausgefallen. Vor allem bei der Rückgewinnung hat sich die Ertragssituation verschlechtert und ist damit als angespannt einzustufen. Ebenso sind die Kunststoffpreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Die Preise für Sekundärrohstoffe lagen im Jahresschnitt teilweise deutlich unter denen des Vorjahres. Weiter gestiegen sind hingegen die Preise für die Entsorgungsleistungen aufgrund hoher Energiekosten und zu viel Bürokratie.

---

<sup>1</sup> Angaben gem. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024 vom 27. März 2024 der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose.

<sup>2</sup> Angaben gem. Brancheninfo Entsorgungs-/Recyclingbetrieb der Volksbank vom Oktober 2023, Branchenwissen des ifo-instituts für Wirtschaftsforschung, bvse.de vom Mai 2024.

# Geschäftsentwicklung

## Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 3.095, was einer Minderung von Mio. € 118 (3,7%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Umsatzerlöse beinhalten Wertstoffumsätze in Höhe von Mio. € 2.845 (Vorjahr Mio. € 2.983) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 250 (Vorjahr Mio. € 230). Bei den sonstigen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzzerträge aus dem Dualen System und Mieterträge.

Im Ausland werden Umsätze, im Wesentlichen in Europa, in Höhe von Mio. € 2.743 (Vorjahr Mio. € 2.860) erzielt.

	GJ 2022 Mio. €	GJ 2023 Mio. €	Veränderung absolut	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.213	3.095	- 118	- 3,7
Materialaufwand	1.349	1.214	- 135	- 10,0
<b>Rohrertrag</b>	<b>1.864</b>	<b>1.881</b>	<b>17</b>	<b>0,9</b>
<i>Rohrertragsquote</i>	<i>58,0%</i>	<i>60,8%</i>		
Personalaufwand	993	997	4	0,4
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10	8	- 2	- 20,0
sonstiger Aufwand abzgl. Ertrag	579	670	91	15,7
<b>EBITDA</b>	<b>302</b>	<b>222</b>	<b>- 80</b>	<b>- 26,5</b>
<i>Umsatzrendite EBITDA</i>	<i>9,4%</i>	<i>7,2%</i>		
Abschreibungen	581	606	25	4,3
<b>EBIT</b>	<b>- 279</b>	<b>- 384</b>	<b>- 105</b>	<b>- 37,6</b>
<i>Umsatzrendite EBIT</i>	<i>- 8,7%</i>	<i>- 12,4%</i>		
Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag	58	106	48	82,8
Ertragsteuern	16	21	5	31,3
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>- 353</b>	<b>- 511</b>	<b>- 158</b>	<b>- 44,8</b>
<i>Umsatzrendite</i>	<i>- 11,0%</i>	<i>- 16,5%</i>		

## Ergebnisentwicklung

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr von Mio. € - 279 auf Mio. € - 384 reduziert, insbesondere aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen. Die Umsatzrendite bezogen auf das EBIT hat sich von - 8,7% auf - 12,4% reduziert. Das Konzernjahresergebnis verzeichnete aufgrund eines rückläufigen Zinsergebnisses einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 158 auf Mio. € - 511. Die Umsatzrendite liegt mit - 16,5% unter dem Vorjahreswert von - 11,0%.

## Vermögenslage

Das Gesamtvermögen gliedert sich wie folgt und liegt mit Mio. € 3.453 unter dem Vorjahr.

	28.02.2023		29.02.2024		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	absolut	in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.552</b>	<b>59,5</b>	<b>2.199</b>	<b>57,6</b>	<b>-353</b>	<b>-13,8</b>
Immaterielles Vermögen	1.427	33,3	1.058	27,7	-369	-25,9
Sachanlagen	1.082	25,2	1.093	28,6	11	1,0
Finanzanlagen	43	1,0	48	1,3	5	11,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.709</b>	<b>39,9</b>	<b>1.224</b>	<b>32,0</b>	<b>-485</b>	<b>-28,4</b>
Vorräte	61	1,4	49	1,3	-12	-19,7
Forderungen	718	16,8	762	19,9	44	6,1
Liquide Mittel	930	21,7	413	10,8	-517	-55,6
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25</b>	<b>0,6</b>	<b>30</b>	<b>0,8</b>	<b>5</b>	<b>20,0</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>4.286</b>	<b>100,0</b>	<b>3.453</b>	<b>90,4</b>	<b>-833</b>	<b>-19,4</b>
<b>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>366</b>	<b>9,6</b>	<b>366</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.286</b>	<b>100,0</b>	<b>3.819</b>	<b>100,0</b>	<b>-467</b>	<b>-10,9</b>

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 485. Dies resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Cash-Pool Guthaben.

In den liquiden Mitteln sind Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Cash-Pool Guthaben enthalten.

Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf Mio. € 274 und betreffen im Wesentlichen Lkw sowie den Neubau von Sortieranlagen.

## Finanzlage

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag nach Verwendung des Konzernjahresergebnisses einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil des Kommanditisten aus.

	28.02.2023		29.02.2024		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	absolut	in %
<b>Eigenkapital</b>	<b>33</b>	<b>0,8</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-33</b>	<b>-100,0</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>4.183</b>	<b>97,6</b>	<b>3.750</b>	<b>98,2</b>	<b>-433</b>	<b>-10,4</b>
lang- und mittelfristig	2.200	51,3	2.567	67,2	367	16,7
kurzfristig	1.983	46,3	1.183	31,0	-800	-40,3
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13</b>	<b>0,3</b>	<b>18</b>	<b>0,5</b>	<b>5</b>	<b>38,5</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>57</b>	<b>1,3</b>	<b>51</b>	<b>1,3</b>	<b>-6</b>	<b>-10,5</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>4.286</b>	<b>100,0</b>	<b>3.819</b>	<b>100,0</b>	<b>-467</b>	<b>-10,9</b>

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um Mio. € 367 auf Mio. € 2.567 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungen.

Das kurzfristige Fremdkapital nahm um Mio. € 800 ab. Die Entwicklung ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Schwarz Gruppe und der Verbindlichkeiten aus Finanzierungen geprägt.

## Plan-Ist-Vergleich

---

Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein leichter Umsatzrückgang erwartet. Die Umsatzerlöse verringerten sich um Mio. € 118 und liegen damit im Plan.

Im Rahmen der Lageberichterstattung 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2023 von einem leicht verbesserten Konzernjahresergebnis ausgegangen. Das tatsächliche Konzernjahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 158 auf Mio. € -511 verringert und liegt damit deutlich unter dem Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

---

Die wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2023 war weiterhin durch hohe Abschreibungen auf immaterielles Vermögen aus Unternehmenserwerben, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie einem rückläufigen Zinsergebnis geprägt. Die Umsätze haben sich im Jahresvergleich um Mio. € 118 verringert, insbesondere aufgrund gesunkener Preise für Sekundärrohstoffe. Das Konzernjahresergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von Mio. € -353 auf Mio. € -511.

# Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen

Neben den betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren rücken insbesondere für unsere Kunden und Mitarbeiter zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus. Der Konzern hat eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie mit ambitionierten Zielen in den vier Fokusthemen Menschen, Öko- und Kreislaufsysteme sowie Produktqualität entwickelt und setzt bereits heute zahlreiche Maßnahmen um. Im Folgenden wird dabei lediglich auf die gesetzlich geforderten Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen eingegangen.

## Umweltbelange

---

Mit dem Konzern rückt das Thema Recycling und das Schließen von Wertstoffkreisläufen mit Unternehmen der Schwarz Gruppe in den Vordergrund. Der Wertstoffkreislauf vom Handel über den Entsorger bis zur Wiederaufbereitung von Verkaufsverpackungen wird sowohl national als auch international geschlossen.

## Arbeitnehmerbelange

---

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind entscheidend für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Für sie wollen wir ein herausragender Arbeitgeber sein. Insgesamt waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 24.292 Mitarbeiter für den Konzern tätig.

Der Konzern bietet den Beschäftigten ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter die gleichen Chancen erhalten, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert. Ein ganzheitlicher Ansatz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit innerhalb des Konzerns dient dazu, die Identifikation der Beschäftigten zu stärken und die Leistungsfähigkeit der Teams zu fördern. Grundsätzlich gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) mit Einrichtung einer Beschwerdestelle für Beschäftigte beim Arbeitgeber sowie die Regelungen des Entgelttransparenzgesetzes.

# Chancen- und Risikobericht

## Wirtschaftspolitische Chancen und Risiken

---

Als international agierender Konzern bestehen vor allem Abhängigkeiten von der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Ländern. Diese kann z.B. durch Schuldenkrisen, hohe Arbeitslosigkeit oder durch geopolitische Spannungen beeinträchtigt werden und Auswirkungen auf den Umsatz und das Ergebnis des Konzerns haben.

Durch die internationale Ausrichtung wird die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Märkte reduziert und die Möglichkeit, Nachfrageschwankungen in einzelnen Ländern auszugleichen, gesteigert.

## Branchenbezogene Chancen und Risiken

---

Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch das seit Januar 2019 geltende neue Verpackungsgesetz, das höhere Sortierquoten vorgibt und damit gesteigerte Anforderungen an den Entsorgungsprozess stellt. Da die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben hohe Investitionen in die Sammel-, Sortier- und Verwertungstechnik erfordert, ist der Konzern aufgrund seiner Größe deutlich besser in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen. Hieraus wird ein Wettbewerbsvorteil innerhalb der Entsorgungsbranche erwartet.

Zudem kann der Bereich der Wertstoffentsorgung durch die enge Kundenbeziehung zu Unternehmen der Schwarz Gruppe weiter ausgebaut werden.

## Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

---

Die Liquidität des Konzerns wird kontinuierlich beobachtet, um Chancen und Risiken daraus frühzeitig zu erkennen. Über den erwirtschafteten Cash Flow, sowie bestehende Kreditlinien und durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter wird die Liquiditätsversorgung sichergestellt.

Bei Wareneinkäufen in Fremdwährung wirken sich Wechselkursänderungen auf Zahlungsströme und Ergebnisse aus. Die Wechselkursentwicklungen werden hinsichtlich Chancen und Risiken laufend analysiert. Mögliche Risiken, die überwiegend aus dem Einkaufsvolumen in Fremdwährung resultieren, werden mit Währungsswap-Vereinbarungen gesichert. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag Währungsswap-Vereinbarungen mit einem Nominalvolumen von Mio. € 477.

Aufgrund überwiegend kurzfristiger Zinsbindungen beeinflusst das veränderte Zinsniveau das Ergebnis. Die weitere Zinsentwicklung wird kontinuierlich analysiert.

## Lieferanten Chancen und -risiken

---

Bei der Auswahl der Lieferanten und deren Waren können sich Reputationsrisiken ergeben. Durch die sorgfältige Überprüfung der Lieferanten sowie durch die Vorgabe von Qualitätsstandards und Zertifizierungen wird eventuellen Image-Schäden vorgebeugt.

## Personalchancen und -risiken

---

Bedingt durch die demografische Entwicklung und den immer intensiveren Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte, können sich Engpässe bei der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter ergeben.

Organisches Wachstum bietet dem Konzern die Chance, aus einer Vielzahl von geografischen Regionen qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Ein attraktives Arbeitsumfeld sowie regelmäßige Weiterbildungen schaffen Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für die berufliche als auch die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter, die zu einer langfristigen Bindung an den Konzern beitragen.

## Rechtliche und steuerliche Risiken

---

Rechtliche Risiken resultieren vor allem aus arbeits- und zivilrechtlichen Verfahren. Für diese Risiken wurden, sofern die Verpflichtungen hinreichend konkretisiert sind, Rückstellungen gebildet.

Steuerliche Risiken werden regelmäßig geprüft und bei hinreichender Konkretisierung durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt.

## Informationstechnische Risiken

---

Die Anforderungen unserer Geschäftsprozesse an die Informationstechnologie steigen kontinuierlich, unter anderem durch neue Vertriebskanäle wie digitale Marktplätze oder durch zunehmende regulatorische Anforderungen. Hieraus resultieren unterschiedliche Risiken, z.B. hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen.

Daher wurde, angelehnt an das international anerkannte Rahmenwerk ISO/IEC 27001, ein Managementsystem zur Erkennung und Minimierung dieser Risiken etabliert. Modernste Sicherheitstechnologien werden zum Schutz unserer Systeme und Daten eingesetzt. Darüber hinaus wurden Vorkehrungen getroffen, um Ausfallzeiten unserer Systeme auf ein Minimum zu verkürzen.

## Chancen und Risiken aus Integrationen

---

Durch die Integration erworbener Unternehmen entstehen verschiedene Chancen und Risiken, insbesondere durch die Integration neuer Mitarbeiter sowie durch die Anpassung und Migration der vorhandenen IT-Systeme und Geschäftsprozesse. Aufgrund der Unternehmenserwerbe können Synergien in den einzelnen Ländern erzielt werden. Sollten die geplanten Ertrags- und Synergiepotentiale nicht erreicht werden, können sich negative Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns ergeben.

Für die Integration der erworbenen Unternehmen wurde auf zentraler Ebene eine Post Merger Struktur etabliert, die den Integrationsprozess laufend begleitet und dabei sowohl die operativen Bereiche als auch die Verwaltungsbereiche der erworbenen Unternehmen unterstützt.

## Beurteilung der Gesamtrisiken

---

Auf den obersten Verantwortungs- und Entscheidungsinstanzen werden wesentliche Chancen und Risiken diskutiert und grundsätzliche Entscheidungen zur Risikovermeidung bzw. Risikoreduzierung getroffen, die durch die operativen Ebenen umgesetzt und durch die interne Revision überwacht werden.

Aus derzeitiger Sicht ergeben sich für den Konzern keine erkennbaren Risiken, die eine direkte Auswirkung auf den Fortbestand und die Liquidität des Konzerns haben. Grundlegende Änderungen der Risikolage werden derzeit nicht erwartet.



# Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der externen Rechnungslegung, indem mögliche Risiken, die zu einem fehlerhaften Konzernabschluss führen können, rechtzeitig erkannt und minimiert werden. Das interne Kontrollsystem unterteilt sich dabei in vorgelagerte Steuerungskontrollen, Kontrollen im Rahmen des Abschlusserstellungs- bzw. Konsolidierungsprozesses sowie in unabhängige Kontrollen durch interne bzw. externe Revisoren.

## Kontrollen im Rahmen des Steuerungsprozesses

---

Kern dieser Kontrollen sind die konzernweit gültigen Bilanzierungsrichtlinien. Diese werden jährlich überarbeitet, mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt und den dezentralen Landeseinheiten vorgestellt. Innerhalb dieser Richtlinien werden konzernweite Mindestvorgaben zur Durchführung von rechnungslegungsbezogenen Kontrollen definiert, die von den jeweiligen Landeseinheiten zu berücksichtigen sind. Weiterhin wird zur Planung und Steuerung der Konzernabschlusserstellung ein zentraler Terminplan definiert. Dabei werden die Erstellungs- und Prüfungszeiträume mit den dezentralen Landeseinheiten und mit dem Konzernabschlussprüfer im Vorfeld abgestimmt. Die Termineinhaltung wird zentral überwacht, so dass jederzeit eine Statusverfolgung der Konzernabschlusserstellung sichergestellt ist.

Um die Sicherheit der Informationstechnik zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert, die zentral verwaltet werden. Durch die zentrale Vergabe von Berechtigungen wird sichergestellt, dass die Nutzer nur auf die Systeminformationen Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

## Kontrollen im Rahmen des Abschlusserstellungs- und Konsolidierungsprozesses

---

Die Erstellung der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen erfolgt im Wesentlichen in SAP ERP-Systemen. Haupt- und Nebenbuchhaltungen, wie zum Beispiel die Anlagen- oder die Warenbuchhaltung, sind organisatorisch getrennt. Durch die konsequente Umsetzung von Funktionstrennungen in Verbindung mit definierten Genehmigungsprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen gewährleistet.

Die originäre Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt in einem zentralen SAP-Konsolidierungssystem (SEM-BCS). Die Datenbereitstellung aus den ERP-Systemen erfolgt im Wesentlichen durch automatisierte Datenflüsse ohne Möglichkeit manueller Eingriffe. Im SEM-BCS werden auf allen Ebenen des Erstellungsprozesses umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen durchgeführt. Darüber hinaus werden die einzelnen Konsolidierungsschritte sowohl systemtechnischen als auch manuellen Kontrollen unterzogen, die in einem SAP-basierten Risiko- und Kontrollsystem hinterlegt sind. Diese Kontrollen werden jährlich überarbeitet und stehen dem Konzernabschlussprüfer zur Verfügung. Weiterhin werden Analysen des Konzernabschlusses erstellt und Veränderungen einzelner Posten im Vergleich zum Vorjahr auf Plausibilität geprüft.

## Kontrollen durch interne Revision und externe Prüfung

---

In Abstimmung mit den Vorständen entwickelt die interne Revision einen jährlichen Prüfungsplan, der rollierend die wesentlichen Führungs- und Geschäftsprozesse beinhaltet. Darin enthalten ist die Prüfung des Abschlusserstellungsprozesses in jährlich wechselnden Ländern. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob die konzernweit vorgegebenen Mindestvorgaben an Kontrollen durchgeführt und die entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien angewendet wurden.

Der Konzernabschlussprüfer prüft die relevanten Bilanzierungsrichtlinien und stellt sie den lokalen Abschlussprüfern zur Verfügung. Diese prüfen die wesentlichen Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen daraufhin, ob die anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten wurden und bestätigen schriftlich deren vollständige Anwendung. Danach prüft der Konzernabschlussprüfer den Konzernabschluss der PreZero Stiftung & Co. KG und erteilt den Bestätigungsvermerk.

# Prognosebericht

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung<sup>3</sup>

---

Die Aussichten für die Weltkonjunktur im Jahr 2024 haben sich zuletzt etwas verbessert. Die wirtschaftliche Expansion dürfte aber moderat ausfallen. So wird davon ausgegangen, dass verbesserte Finanzierungsbedingungen sich positiv auf das Wachstum auswirken werden. Die Wirtschaftsleistung soll weltweit um 2,5% steigen. Für das globale Welthandelsvolumen wird mit einer Zunahme um 1,3% gerechnet. Prognoserisiken ergeben sich insbesondere aus der Zunahme geopolitischer Spannungen sowie aus der Entwicklung der Inflation, die sich hartnäckiger erweisen könnte als erwartet.

Für die Wirtschaftsleistung im Euro-Raum wird von einer langsamen Belebung ausgegangen. Im Jahresverlauf wird die konjunkturelle Dynamik allmählich zunehmen. Vor allem der private Konsum wird von wieder steigenden Reallöhnen Impulse erhalten. Anregend sollte sich auch die Auslandsnachfrage im Prognosezeitraum auswirken. Darüber hinaus wird eine Belebung der Investitionen durch sinkende Finanzierungskosten erwartet. Insgesamt wird für das Jahr 2024 im Euro-Raum ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,7% prognostiziert. Die Arbeitslosenquote dürfte konstant bei 6,5% bleiben. Weiterhin dürften die Energiepreise den allgemeinen Preisauftrieb dämpfen, so dass die Inflationsrate weiter zurückgeht. Durchschnittlich wird sie im Laufe des Jahres voraussichtlich bei 2,4% liegen.

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft deuten derzeit auf keine wesentliche Trendwende hin, so dass die Wirtschaftsleistung in 2024 lediglich um 0,1% zunehmen sollte. Das schwache Wachstum wird vor allem durch die privaten Konsumausgaben gestützt, die um 0,9% steigen sollten. Bei den Bauinvestitionen wird hingegen ein Rückgang um 2,2% prognostiziert. Die Verbraucherpreise dürften um 2,3% steigen.

## Entwicklung des Konzerns

---

Die weiterhin vorhandene Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Inflation und der Zinsen kann Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns haben. Die Planung für das Geschäftsjahr 2024 unterliegt aus diesen Gründen unvorhersehbaren Faktoren, die die aktuelle Prognose beeinflussen können. Für das Geschäftsjahr wird dennoch von einem moderaten Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Trotz der genannten Unsicherheiten sowie weiterhin hohen planmäßigen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen aus Unternehmenserwerben wird für das Geschäftsjahr 2024 ein deutlich verbessertes Jahresergebnis erwartet.

Neckarsulm, den 24. Mai 2024

---

<sup>3</sup> Angaben gem. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024 vom 27. März 2024 der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose.



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.